

SPD-Stadtverordnetenfraktion Weilburg

Presseinformation vom 7.1.2010

SPD fordert gute Planungsgrundlagen zur baulichen Entwicklung der Stadt

Schlechte Architektur schädigt das Image von Weilburg

Stabile Rahmenbedingungen geben Investoren Planungssicherheit

„Bauen in Weilburg darf nicht dem Zufall überlassen werden.“ Dies fordert der SPD-Fraktionsvorsitzende Hartmut Bock nach den jüngsten Erfahrungen mit Bauangelegenheiten im Stadtparlament. Einzelbauvorhaben gehören nicht oder nur ausnahmsweise auf die Tagesordnung, diese sind im Rathaus zu entscheiden. Grundlage dafür müssen klare Regelwerke wie der Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und Satzungen sein, die vorher von den Stadtverordneten zu beschließen sind. Doch in Weilburg fehlen diese Vorgaben bisher in vielen Fällen. So wird seit Jahren erfolglos am Flächennutzungsplan gearbeitet, eine erneute Vorlage ist jetzt im ersten Quartal 2010 angekündigt. Bebauungspläne sind vielfach veraltet oder überhaupt nicht vorhanden. Planungsunterstützende moderne Datenverarbeitung kommt nur schleppend zum Einsatz.

Planerisch arbeitet die Stadt vielfach von der Hand in den Mund. Doch bei Einzelentscheidungen besteht immer die Gefahr von baulichem Wildwuchs, von Willkür und Gefälligkeit. Dies darf nicht sein, so Hartmut Bock. Gute Rahmenvorgaben, die vom Rathaus auch beachtet werden, bedeuten auch Planungssicherheit für Investoren und Geldgeber. Pannen, wie in Ahausen, wo Flächen beplant wurden, die nicht bebaubar waren oder das jüngste Beispiel mit einem Wohngebäude in einem Gewerbegebiet, dürfen nicht mehr vorkommen.

In Weilburg gehört die Baustruktur und die städtebaulichen Besonderheiten von Schloss und Altstadt zu den herausragenden, bundesweit beachteten Merkmalen. Beliebigkeits- und Gefälligkeitsarchitektur gehören nicht in dieses Umfeld und beschädigen das Image der Stadt.

Dies gilt auch für die Adolfstraße, einem baulich sensiblen Bereich mit wichtigen Blickachsen zum Schloss. Bauliche Aktivitäten in der Vergangenheit, teilweise ohne Genehmigung, erforderten hier schon seit Jahren einen städtebaulichen Regelungsbedarf. Der kürzlich vom Parlament in Auftrag gegebene Bebauungsplan war deswegen logisch, konsequent und schon lange überfällig. Die jetzt noch vorgesehene vorherige Genehmigung eines monströsen Einzelobjektes mit fast 5000 Kubikmetern Volumen, stört empfindlich die Gesamtsituation und kollidiert mit dem öffentlichen Interesse der Erhaltung der vorhandenen Baustrukturen. Eine Freigabe darf nur erfolgen, wenn die Eckpunkte des Bebauungsplanes vorliegen und eine harmonische bauliche Entwicklung und Einfügung sicher gestellt ist.